

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borcheln und der Stadt Bad Wünnenberg

---

68. Jahrgang

14. Dezember 2011

Nr. 55 / S. 1

---

**Inhaltsübersicht:**

**Seite:**

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| 153/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn | 2 |
| 154/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über den Beschluss über die vereinfachte Umlegung in Fürstenberg/Haaren „Kesselbach“ (VU 2)                                  | 3 |

**Hinweis:** In der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes Nr. 54 muss es auf S. 2, 5. Textzeile lauten: „Am Mittwoch, 14. Dezember 2011, findet um 17.00 Uhr im“

153/2011

**Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn**

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Samstag, 17. Dezember 2011, 10.30 Uhr  
Tagungsort: Freilichtmuseum Detmold, Paderborner Dorf, Museumsgaststätte  
Im Weißen Ross**

**Tagesordnung**

1. Hinweise zur Verschwiegenheit und auf gesetzliche Vorgaben in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen ersten und zweiten Stellvertreters gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
3. Wahl des Vorstandsvorstehers und seines ersten und zweiten Stellvertreters gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
4. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit dem Sparkassengesetz NRW
5. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 Abs. 2 a) und § 5 Abs. 3 der Satzung des SVWL
6. Genehmigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG NRW vorbehaltlich einer Bestellung durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold
7. Erlass der Satzung der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG NRW
8. Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung
9. Verschiedenes

Paderborn/ Detmold, den 08. Dezember 2011

gez.  
Manfred Müller  
Landrat des Kreises Paderborn

gez.  
Friedel Heuwinkel  
Landrat des Kreises Lippe

154/2011



Amt für Geoinformation,  
Vermessung und Kataster

### **Bekanntmachung**

(Inkrafttreten eines Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach § 82 BauGB)

Die Stadt Bad Wünnenberg hat dem Kreis Paderborn die Befugnis zur Durchführung der Grenzregelung (§§ 80 ff. BauGB), heute vereinfachte Umlegung, mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 7. November 1991 / 13. Dezember 1991 übertragen.

Nach § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird bekanntgemacht, dass der am 04. November 2011 gefasste

Beschluss über die vereinfachte Umlegung in Fürstenberg/Haaren  
„Kesselbach“ (VU 2)

am 14. Dezember 2011 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich nicht aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung etwas anderes ergibt, geht nach § 83 Abs. 3 BauGB das Eigentum an ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über; Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die festgesetzten Geldleistungen werden nach § 81 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit kann gemäß § 217 Abs. 1 - 3 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung (= Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Paderborn) Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Detmold - Kammer für Baulandsachen - gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster des Kreises Paderborn, Kreishaus, Aldegrevestraße 10 - 14, 33102 Paderborn, Zimmer 935 einzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Paderborn, den 14.12.2011



Im Auftrag

  
(Dipl.-Ing. Gurok)  
Ltd. Kreisvermessungsdirektor



Besuchszeiten:  
Allgemein

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Mit Bus und Bahn zu uns:  
Fußweg vom Bahnhof  
Paderborn zum Kreishaus  
ca. 3 Minuten

Umsatzsteuernummer  
**106/5777/0855**

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Paderborn IBAN DE88 4725 0101 0001 0340 81 BIC WELADED1PBN  
Volksbank Paderborn IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00 BIC DGPBDE33XXX  
Postbank Dortmund IBAN DE13 4401 0046 0009 5924 62 BIC PBNDDE33HAN